# Verhalten vereinbaren – Schulkultur im Dialog (Erwin Rauscher) – 2001/2002 – 2003

## Vereinbaren schafft Verantwortung – Ein

praktischer Leitfaden zur Erstellung von Verhaltensvereinbarungen an Schulen (2007)

# Vereinbarungskultur an Schulen (Christiane

Leimer) - Dez. 2011

#### "Verhalten vereinbaren - Schulkultur im Dialog":

#### **Zum Geleit**

In den letzten Jahren wurde gemeinsam mit allen Bildungspartnern bewusst ein neuer Weg von einer Anordnungskultur zu einer Vereinbarungskultur eingeschlagen. Durch mehr freie Entscheidungs- und Handlungsspielräume an den Schulen ergibt sich eine Zunahme der Verantwortung der Entscheidungsträger vor Ort. Es hat sich gezeigt, dass dieser Weg der Subsidiarität von allen Bildungspartnern begrüßt wird, zu einer großen Vielfalt und gleichzeitig zu einer Qualitätssteigerung des Bildungsangebotes führt.

# Eine aktive Schulpartnerschaft ist somit zu einem wichtigen Bestandteil und zu einem Qualitätsmerkmal der österreichischen Schulen geworden.

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern nehmen die im Gesetz vorgesehenen schulautonomen Freiräume in Anspruch und gestalten damit "ihre" Schule. Für diese engagierte Zusammenarbeit danke ich allen Schulpartnern ausdrücklich.

Mit Verhaltensvereinbarungen können die Schulpartner Regeln für den fairen und positiven Umgang miteinander festlegen.

Diese Broschüre, die von Schulpartnern für Schulpartner erarbeitet worden ist, soll mit Ideen und Anregungen den Dialog und die Vereinbarung von Verhaltensregeln am Schulstandort unterstützen. Ich danke neben dem Autor besonders auch den Eltern- und Familienverbänden, den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrergewerkschaften und der Zentralausschüsse sowie den Mitgliedern eines Arbeitskreises der Bundesschülervertretung für die engagierte Mitwirkung an der Erarbeitung dieses Leitfadens.

#### BM Elisabeth Gehrer Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst:

Gute Beziehungen zwischen den Schulpartnern sind von großer Bedeutung für das Schulklima. Die österreichischen Schulgesetze beschreiben ausdrücklich **das Zusammenwirken der Schulpartner als Schulgemeinschaft**.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen sich an der **Gestaltung des Unterrichts** und der Wahl der Unterrichtsmittel beteiligen.
- Recht und Pflicht der Erziehungsberechtigten ist es, die **Unterrichts- und Erziehungsaufgabe** der Schule zu unterstützen.
- Lehrerinnen und Lehrer haben mit den Erziehungsberechtigten eine möglichst enge **Zusammenarbeit** in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts der Schülerinnen und Schüler zu pflegen.
- Zu den Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter gehört ebenfalls die Pflege der **Verbindung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten** aber natürlich auch der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern.

Gute Zusammenarbeit beruht auf **gegenseitigem Respekt**, dem Wissen um Rechte und Verpflichtungen und auch um Erwartungen in der Schule. Deshalb ist es wichtig, grundlegende **Spielregeln** zu vereinbaren, um ein weitgehend konfliktarmes Zusammenleben zu ermöglichen.

#### Vereinbaren und Verantwortung übernehmen

Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen können im **Schulgemeinschaftsausschuss** miteinander Regeln für das tägliche Leben in der Schule festlegen. Es gibt zahlreiche Schulen, in denen die Schulpartner durch das gemeinsam Erarbeiten von **Verhaltensvereinbarungen** zu einem besseren "Miteinander" gefunden haben. Darin wird festgehalten, was die Aufgaben der Eltern, der Lehrer/innen und der Schüler/innen sind und wie ein wertschätzender Umgang miteinander verwirklicht werden kann. Eingefordert wird der Wandel vom einseitigen Anordnen hin zum gemeinsamen Verbessern des **Miteinanders im Lern- und Lebensraum Schule**.



Schulpartnerschaftsgipfel

Die gesetzlichen Bestimmungen sind aber lediglich der Rahmen. Ob Schulpartnerschaft Teil der **Kultur** einer Schule ist, zeigt sich daran, wie sie diesen Rahmen füllt, wie sie die wechselseitige Verantwortung von Lehrerinnen und Lehrern, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern in Spielregeln übersetzt, die alle verstehen und mit denen sich alle identifizieren können.

Die Experten und Expertinnen der **Zukunftskommission** verweisen in ihrem Abschlussbericht auf die zentrale gesellschaftliche Bedeutung der gelebten Demokratie an den Schulen:

"Sich für etwas engagieren, einen Standpunkt vertreten, Vereinbarungen treffen und Rechenschaft ablegen können sind grundlegende soziale Kompetenzen, deren Erwerb ähnlich wichtig ist wie Lesen, Schreiben und Rechnen."

## Vereinbaren schafft Verantwortung

#### Was eine gute Schule ausmacht

#### Schulleben gemeinsam gestalten

Internationale Untersuchungen zeigen klar, dass hinter "guten" Schulen gute Beziehungen zwischen den Schulpartnern stehen. Damit dies gelingt, müssen sich alle in den Schulalltag einbringen.

Gute Zusammenarbeit kommt aber nicht von ungefähr. Wir müssen uns für sie ein setzen. Sie beruht auf gegenseitigem Respekt und auf dem Wissen um Rechte und Verpflichtungen sowie um die Erwartungen, die gestellt werden. Für engagierte Schulpartner sind daher Vereinbarungen und ihr Einhalten ein wichtiger Schritt zu einer Schulkultur mit Qualität.

#### Qualität und Schulleitung

Eine besondere Rolle kommt den Schulleiterinnen und Schulleitern zu, sie sind nicht nur für die Leitung, Organisation und Administration der Schule und den Umgang mit den Ressourcen verantwortlich. Sie sollen auch die Zusammenarbeit zwischen Schule, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern fördern. Schließlich sollen alle am Schulgeschehen Beteiligten wissen, was sich in ihrer Schule tut. Die Schulleitung hat eine wichtige Koordinierungs- und Steuerungsfunktion für die Schulpartnerschaft und für Vereinbarungen zwischen den Schulpartnern. Ihre pädagogisch-beratende Kompetenz und ihr Führungsstil wirken sich auf die ganze Schulgemein schaft aus.

#### Vereinbaren schafft Verantwortung

Eine wichtige Gestaltungsmöglichkeit für eine gute Schule ist die gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensvereinbarungen. Verhaltensvereinbarungen beziehen sich auf zweierlei: auf das Verhalten selbst – wir können uns nicht "nicht verhalten" – und auf den Prozess des Vereinbarens.

Damit Vereinbarungen unter Schulpartnern halten, brauchen beide Seiten ein gemeinsames Verständnis über unterstützende und förderliche Verhaltensweisen: zum Beispiel zuhören, den jeweils anderen Schulpartner verstehen, ihn akzeptieren, die eigene Position darstellen und das Gemeinsame finden. Offenes Kommunizieren, uneingeschränktes Wertschätzen, echtes Partizipieren und demokratisches Handeln führen zur Zufriedenheit aller Beteiligten und zum gemeinsamen Erfolg für den Schulstandort. Der Prozess des Vereinbarens bringt nicht nur ein sichtbares Ergebnis, sondern kann sich auch positiv auf die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit auswirken.

#### Alle sind gefordert

Gute Schulen und gute Verhaltensvereinbarungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie von allen Beteiligten und Betroffenen akzeptiert werden. So gesehen ist bereits der Prozess zur Vereinbarung ein Etappensieg und Gewinn für die Schulpartner.

Wichtig dabei ist: Niemals liegt die Verantwortung für eine "gute" Schule bei einem Schulpartner allein. Alle sind dafür verantwortlich: Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten genauso wie Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung.

Besonders wichtig für die Schulqualität ist auch, dass von vornherein die Spielregeln klar sind, die an der Schule gelten. So wissen alle Schulpartner, welche Erwartungen an sie gestellt werden und welche Aufgaben auf sie zukommen. Darauf muss Verlass sein – für alle Beteiligten!

#### Ohne Regeln geht es nicht

#### Vorgaben für das Miteinander

Bis zu 35 Stunden in der Woche verbringen Schülerinnen und Schüler mit Lehrerinnen und Lehrern. Das ist viel Zeit, die abseits aller Leistungsanforderungen für die Entwicklung und Gestaltung von Beziehungskultur genutzt werden kann.

Wenn wir bedenken, dass viele Gewalthandlungen Folgen von falscher oder mangelhafter Kommunikation sind, wird klar, dass wir uns damit beschäftigen sollten. Wer gemeinsames Verhalten vereinbaren möchte, muss den anderen wahrnehmen und bereit sein, mit ihm zu kommunizieren. Der Weg zur Verhaltensvereinbarung ist auf Verständigung ausgelegt, Vereinbarungen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Konfliktbewältigung.

Ein Fußballmatch ohne Regeln ist nicht vorstellbar. In der Schule treten zwar – abgesehen vom Sportunterricht – selten zwei Mannschaften gegeneinander an, aber zum Erreichen von Zielen in der Gruppe ist es sinnvoll zu klären, nach welchen Regeln das Miteinander funktionieren soll.

#### **Schulordnung und Hausordnung**

Die Rechte und Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und auch von Erziehungsberechtigten sind in den Schulgesetzen definiert. Diese rechtlichen Bestimmungen sind verpflichtend und müssen von allen Schulpartnern eingehalten werden. Auf dieser verpflichtenden Grundlage, die bestimmte Bedingungen des Schulbetriebes allgemein sichert, können alle Beteiligten spezielle Vereinbarungen treffen, die – wie ein Fingerabdruck – ganz einzigartig sind. Solche Vereinbarungen können schlicht und sachlich, aber auch außergewöhnlich und kreativ sein – nur eines dürfen sie nicht: im Widerspruch zu den Schulgesetzen stehen.

Konkret heißt das: Die Schulordnung (s. Anhang) ist eine Verordnung des Unterrichtsministeriums und gilt für alle Schulen. Sie definiert beispielsweise Regeln für Schülerinnen und Schüler zum Einhalten von Zeiten, zur Anwesenheit in der Schule, zum Verhalten und zur Mitarbeit im Unterricht. Aber auch für Lehrerinnen und Lehrer enthält sie Vorgaben. Sie zählt verschiedene Erziehungsmittel auf, die je nach Anlass anzuwenden sind: Bei "positivem Verhalten" der Schülerinnen und Schüler ist von Ermutigung, Anerkennung, Lob und Dank die Rede, bei "Fehlverhalten" von Aufforderung, Zurechtweisung, beratenden Gesprächen und schließlich von Verwarnung.

Auf diese **verpflichtende Schulordnung** aufbauend kann jede Schule eine **Hausordnung** erarbeiten, die zu ihr passt und auf schulspezifische Besonderheiten eingeht. Eine Hausordnung wird nicht im Alleingang gemacht, sondern muss im Schulgemeinschaftsausschuss oder im Schulforum beschlossen werden. Das Schulunterrichtsgesetz (s. Anhang, § 44 SchUG) hält dazu fest: "In der Hausordnung können je nach der Aufgabe der Schule (Schulart, Schulform), dem Alter der Schüler sowie nach den sonstigen Voraussetzungen am Standort (z.B. Zusammensetzung der Klasse, schulautonome Profilbildung, Beteiligung an Projekten bzw. Schulpartnerschaften, regionale Gegebenheiten) schuleigene Verhaltensvereinbarungen für Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigte als Schulgemeinschaft und Maßnahmen zur Förderung der Schulqualität festgelegt werden, wobei das Einvernehmen aller Schulpartner anzustreben ist." Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler einer Klasse können eine Klassenvereinbarung treffen, die entsprechend ihren Bedürfnissen Punkte der in der Schule geltenden Hausordnung näher erläutert.

Das bedeutet: Verhaltensvereinbarungen sind Teil der Hausordnung. Sie stehen in Einklang mit der Schulordnung und nutzen Gestaltungsräume für mehr Qualität an der Schule. Die Hausordnung stellt grundsätzlich sicher, dass die Klassenvereinbarungen innerhalb einer Schule übereinstimmen. Darüber hinaus können die Schulpartner in Vereinbarungen regeln, wie ihre individuellen Rechte und Pflichten in die Praxis umgesetzt werden sollen.

#### Ziele sind wichtig

Nach den schulrechtlichen Bestimmungen muss die Schule die Bildung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Sie sollen

- zur selbstständigen, aktiven Aneignung von Wissen, aber auch zu einer kritischprüfenden Auseinandersetzung damit befähigt und ermutigt werden (Sachkompetenz).
- eigene Begabungen und Möglichkeiten, aber auch das Wissen um die eigenen Stärken und Schwächen sowie die Bereitschaft entwickeln, sich selbst in neuen Situationen immer wieder kennen zu lernen und zu erproben (Selbstkompetenz).
- die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, zur Zusammenarbeit mit anderen, zur Entfaltung von Initiative und zur Mitwirkung an der Gestaltung des sozialen Lebens innerhalb und außerhalb der Schule entwickeln (Sozialkompetenz).

Sinnvolle Verhaltensvereinbarungen zwischen Schulpartnern orientieren sich an diesen grundlegenden Zielen.

#### Wünsche und Erwartungen klären

Der Prozess des Vereinbarens beginnt lange bevor die endgültige Vereinbarung in Worte gefasst wird. Es ist sinnvoll, in einem Brainstorming Wünsche und Erwartungen auf Klassenebene zu sammeln. Jede Schulpartnergruppe sollte daher für sich verschiedene Fragen beantworten:

- Was erwarten wir von der Schulleiterin oder dem Schulleiter?
- von den Lehrerinnen und Lehrern?
- von den anderen an der Schule t\u00e4tigen Personen?
- von den Schülerinnen und Schülern?
- von den Erziehungsberechtigten?
- von einem gelungenen Schultag?
- Wie können wir einbringen, was uns wichtig ist?
- Wie kann Mitsprache an unserer Schule gefördert werden?
- Was haben wir Schulpartner einander zu sagen?

Wie können wir andere Schulpartner zur Teilnahme an der Schulpartnerschaft bewegen?

• Wie können wir andere motivieren?

Nach dieser Phase der getrennten Bestandsaufnahme können die Gruppen einander die Ergebnisse vorstellen. Erst nach eingehender Diskussion der Standpunkte und ihrer Wertigkeiten sollten auf Basis der so ermittelten Bedürfnisse und der rechtlichen Bestimmungen Regeln formuliert werden.

#### Was Vereinbarungen erfolgreich macht

Wichtig: Sind die Schulpartner intensiv in die Erarbeitung und Formulierung der Verhaltensvereinbarungen eingebunden, werden sie diese eher akzeptieren und sich für ihre Umsetzung verantwortlich fühlen. Damit die Vereinbarung angenommen ist, sollte sie von den Lehrerinnen und Lehrern, den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern unterschrieben werden.

Eine Vereinbarung kann dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn

- alle Schulpartner vom Sinn der Vereinbarung überzeugt sind
- die Pflichten für alle beteiligten Gruppen ausgewogen sind und es nicht um Überlegenheit auf der einen und Abhängigkeit auf der anderen Seite geht
- geklärt ist, dass alle die Vereinbarung in gleicher Weise verstehen
- sie praktisch erfüllbar ist

#### Vereinbarungen eröffnen Möglichkeiten

Hinter Verhaltensvereinbarungen steht ein positives, offenes Verständnis von Miteinander. Etwas zu regeln bedeutet nicht einzuschränken, sondern etwas zu ermöglichen.

Verhaltensvereinbarungen sollen daher

- positive Absichtserklärungen, nicht Verbote sein
- das Zusammenleben mitgestalten, statt es durch Sanktionen einzuschränken
- von allen Beteiligten ernst gemeint sein

Verhaltensvereinbarungen sollen nicht

- als eine Art Ersatzgesetze zusätzlichen Druck schaffen
- als Machtinstrumente verstanden werden

#### Auf die Haltung kommt es an

Damit die Vereinbarungskultur an der Schule funktioniert, müssen alle Beteiligten spüren, dass sich im gemeinsamen Schulalltag atmosphärisch etwas zum Positiven verändert.

Bestimmte Verhaltensweisen tragen dazu bei:

- In der Gruppe loben (motiviert)
- In Einzelgesprächen kritisieren
- Sofort reagieren (nicht Reaktionen ansammeln)
- Niemanden verurteilen
- Nicht verallgemeinern
- Formulieren wie es geht und nicht, wie es nicht geht
- $\bullet$  Wann immer es möglich ist, Betroffene an Entscheidungsprozessen in geeigneter Form beteiligen

#### Sprache schafft Wirklichkeit

Was die Struktur und den Umfang von Verhaltensvereinbarungen betrifft, gilt: weniger ist mehr. Viele Schulen haben Verhaltensvereinbarungen bereits in ihren Schulalltag integriert und auf ihren Websites veröffentlicht. Einzelne Anregungen lassen sich dort sicher finden.

Vereinbarungen sollten positiv formuliert werden, motivierenden Charakter haben und persönlich ansprechen. Beispiele für solche Formulierungen sind:

- Wir wollen einander wertschätzend und mit Respekt begegnen.
- Wir verlassen Gemeinschaftsräume so, wie wir sie auch gerne selbst vorfinden würden.
- Für ein konstruktives und produktives Arbeitsklima müssen alle Schülerinnen und Schüler und ebenso die Lehrerinnen und Lehrer pünktlich sein.
- Wir gehen mit offenen Augen durch das Schulhaus und unterstützen uns gegenseitig.

#### So wird beschlossen

Verhaltensvereinbarungen werden an allgemein bildenden Pflichtschulen bis zur 8. Schulstufe im Schulforum als Teil der Hausordnung gemäß § 63a SchUG oder an allgemein bildenden höheren oder an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Schulgemeinschaftsausschuss gemäß § 64 SchUG beschlossen (s. Anhang).

Für einen Beschluss im Schulforum sind die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder jeweils in der Gruppe der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder Klassenvorstände einerseits und der Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter andererseits sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich. Für einen Beschluss im Schulgemeinschaftsausschuss sind die Anwesenheit von mindestens je zwei Dritteln der Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.

#### Einhaltung von Vereinbarungen überprüfen

Wer längere Zeit in einer größeren Gruppe verbracht hat, weiß, dass Konflikte nicht immer zu vermeiden sind – auch wenn noch so ernsthaft Vereinbarungen getroffen wurden. Auch in der Schule ist das nicht anders. Es bringt nichts, Vereinbarungen festzuhalten und sie dann im Alltag untergehen zu lassen. Sie müssen regelmäßig mit der Wirklichkeit verglichen werden, sonst verlieren sie ihre Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit.

Jede Klassen- oder Schulgemeinschaft wird das auf ihre Weise tun. Wichtig ist aber, dass nicht nur von den Schülerinnen und Schülern verlangt wird, dass sie die Regeln befolgen, sondern auch von den anderen Schulpartnern. Die Ergebnisse der Überprüfung sollten daher genau analysiert und als Grundlage für Verbesserungsvorschläge genützt werden. Erst wenn Vereinbarungen über einen

längeren Zeitraum von allen Schulpartnern gepflegt werden, sind sie gelungen. – Aber auch dann, wenn festgestellt wird, dass gemeinsame Regeln missachtet werden, bedeutet das nicht automatisch einen Stopp, solange die Beweggründe und Veränderungsmöglichkeiten thematisiert werden. Wichtig ist es, die Bereitschaft an diesem Prozess zu arbeiten, aufrecht zu erhalten.

#### Wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden

Vereinbarungen sollten erwünschtes Verhalten verstärken. Wer Verantwortung übernimmt, lernt in die eigenen Fähigkeiten zu vertrauen. Durch die so geförderten sozialen Kompetenzen helfen Verhaltensvereinbarungen Konflikte zu vermeiden bzw. besser mit ihnen umzugehen. Gelegentlich werden weiterhin Schwierigkeiten auftreten. Die Verhaltensvereinbarung bildet eine gute Basis für die weitere Vorgangsweise. Bei der Lösung von Konflikten steht zunächst eine Klärung durch die direkt Betroffenen im Vordergrund. Erst wenn dadurch keine Bereinigung erzielt werden kann, werden die nächsten Ebenen miteinbezogen. Das gilt für Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler.

Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit, mit Kritik umgehen zu können – sowohl aktiv als auch passiv. Zur Verbesserung der Kommunikation kann es hilfreich sein, Expertinnen und Experten wie Schulpsychologinnen und -psychologen oder Fachleute aus dem außerschulischen Bereich zur Moderation in solche Verfahren einzubeziehen.

#### Konsequenzen klar festlegen

Nicht alle werden sich an Vereinbarungen halten, das ist klar. Aufgabe der Schulgemeinschaft ist es verantwortlich zu klären, wie sie jenen Menschen begegnen möchte, die sich nicht an Regeln halten. Das gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die anderen Schulpartner.

Wenn ein Regelverstoß keine Folgen hat, wird die Verhaltensvereinbarung zu einem Stück Papier ohne jede Relevanz. Da ja auch vorgesehen ist, Fairness, Hilfsbereitschaft oder andere positive Verhaltensweisen positiv zu verstärken, ist sinngemäß auch auf Verhalten zu reagieren, welches den getroffenen Vereinbarungen widerspricht.

Konsequenz ist aber nicht gleichbedeutend mit Bestrafung. Wichtige Faktoren bei der Festlegung von Konsequenzen sind:

- Konsequenzen müssen vor Eintreten des Fehlverhaltens eindeutig festgelegt sein.
- Frei und einvernehmlich vereinbarte Konsequenzen werden leichter akzeptiert als willkürlich aufgezwungene.
- Der Zusammenhang mit dem vorangegangenen problematischen Verhalten sollte auf jeden Fall klar ersichtlich sein.
- Im Sinne "tätiger Reue" soll es einen sinnvollen Zusammenhang zwischen Fehlverhalten und Konsequenz geben.
- Die Konsequenzen dürfen den/die Betroffene/n nicht ins Abseits stellen.

#### **Schulaufsicht: Kontrolle und Beratung**

Die Hausordnung mit der Verhaltensvereinbarung wird in der Schule selbst beschlossen und der Schulaufsicht auf Bezirks- und Landesebene zur Kenntnis gebracht. Diese

überprüft, ob die Vereinbarung mit den Gesetzen in Einklang steht. Die Schulaufsicht steht auch beratend zur Seite, wenn Schulpartner eine Verhaltensvereinbarung abschließen wollen. Es gibt kein allgemein gültiges Rezept für die ideale Verhaltensvereinbarung. Aufgrund der Verschiedenheit der Schulgemeinschaften kann eine passende Verhaltensvereinbarung nur in einem individuellen Prozess erstellt werden. Die jeweils beteiligten Menschen, die Schwerpunkte, aber auch die räumlichen Bedingungen zu berücksichtigen, ist jedenfalls eine spannende Herausforderung. Packen Sie's an: Mit einer Vereinbarung kann Ihre Schule nur gewinnen!